Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Neumann +49 202 563 6255 +49 202 563 4759 andrea.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.08.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1030/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2024	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Genehmigungen von Außengastronomien an öffentlichen Straßen und Wegen nur mit retroreflektierenden gelben Rückstrahlern

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 02.07.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr stimmt dem Antrag zu.

Die Verwaltung wird beauftragt Sondernutzungserlaubnisse für Außengastronomien auf Park-/Seitenstreifen mit der Auflage zu erteilen, dass die Abgrenzungen der genutzten Flächen zur Fahrbahn und zu den angrenzenden Parkflächen mit retroreflektierenden Folien kenntlich zu machen sind.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Gemäß Bürgerantrag nach § 24 GO NRW wird sinngemäß angeregt, Genehmigungen für Außengastronomien, die an öffentliche Straßen und Wege angrenzen, nur unter der Auflage zu erteilen, dass die Abgrenzungen zur Straße mit gelben oder weißen retroreflektierenden Rückstrahlern ausgestattet werden.

Der Antragsteller führt hierzu aus, dass die teilweise in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Außengastronomien im Dunkeln nicht beleuchtet und daher schwer erkennbar seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den für außengastronomische Zwecke genutzten Flächen handelt es sich in der Regel um Seitenstreifen, die zum Parken genutzt werden. Diese befinden sich zum größten Teil in auch nachts gut ausgeleuchteten innerstädtischen Bereichen.

Die Sondernutzungserlaubnisse werden mit der Auflage erteilt, dass die genutzte Fläche sowohl zur Fahrbahn und als auch zu den angrenzenden Parkflächen hin durch geeignete Schutzvorrichtungen (Zaun, Gitter etc.) gegen den Verkehr abzusichern ist.

Trotz der guten Ausleuchtung und der Tatsache, dass Fahrzeuge bei entsprechenden Sicht- und Lichtverhältnissen mit der vorgeschriebenen Beleuchtung fahren müssen, erscheint eine Erweiterung der Auflagen, die Erkennbarkeit von Außengastronomien durch retroreflektierende Folien zu erhöhen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern, sinnvoll.

Ressort 104.12 wird den Vorschlag umgehend umsetzen und die Auflagen für Außengastronomien entsprechend erweitern.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben hat keine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Sukzessive bei Neuanträgen und Antragsverlängerungen

Anlagen

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW